

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

118 (1.5.1890)

# Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Mai 1890.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 26. April. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Ausführlicher Bericht, Fortsetzung aus der Beilage Nr. 117.)

Abg. Fieser stimmt mit dem Abg. Weggoldt ganz überein. Die Ueberproduktion, welche sich überall bemerkbar mache, sei auch bezüglich der Finanzassistenten zugegeben; sie habe hier noch ihren besonderen Grund in der Verminderung der Stellenzahl. Durch eine Erhöhung der Anforderungen werde man nicht der Ueberfüllung abhelfen können. Bezüglich des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes habe es Seine Majestät der Kaiser als sein Programm ausgesprochen, daß die gänzliche Absolvierung einer Schule Vorbedingung sein müsse, weil nur dadurch eine abgeschlossene Bildung erzielt werden könne. Auch der preussische Kultusminister habe im Abgeordnetenhaus diese Frage erörtert und unter Hinweisung auf die Mängel des vorzeitigen Abgangs der Schüler ausgesprochen, daß die Frage des Berechtigungswezens nur auf der Grundlage einer abgeschlossenen Bildung sich werde ordnen lassen. Gerade bei den Finanzassistenten, die in der Zollverwaltung vielfach an der Grenze Verwendung fänden, empfehle sich die Vorbildung auf einer Realschule, weil sie hier vielmehr als auf einem Gymnasium Gelegenheit hätten, die für ihren Dienst unerlässliche Kenntniß der französischen Sprache sich zu erwerben, wie überhaupt die Realschule für diesen Beruf eine bessere Vorbildung ermögliche als die Gymnasien. Der fragmentarischen Bildung gegenüber, welche durch die teilweise Absolvierung eines Gymnasiums erworben werde, verdiene eine abgeschlossene Bildung in jeder Hinsicht den Vorzug. Redner bitte daher die Großh. Regierung, die Frage nochmals einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. Dem übergroßen Zubränge könne nicht anders abgeholfen werden, als durch Nichtanstellung eines Theils der Bewerber. Die Befreiung der Gymnasien von den Elementen, welche nicht das ganze Gymnasium zu absolvieren beabsichtigen, sei dringend zu wünschen.

Steuerdirektor Glockner ist ermächtigt, im Namen der Großh. Regierung zuzusichern, daß diese Frage, deren Wichtigkeit anzuerkennen sei, sehr eingehend werde erwogen werden. Das Interesse der Finanzverwaltung stehe der Zulassung der Realschulabiturienten ja nicht entgegen, sondern nur das Interesse der Finanzgehülfen und Finanzassistenten selber, deren weitere Vermehrung unzweifelhaft das Hauptbedenken bilde.

Abg. Gessel steht voll und ganz auf dem Standpunkte der Abgg. Weggoldt und Fieser. Es sei an der Zeit, die Berechtigungen der Realschulen auszudehnen. Die Befürchtung, daß dadurch der Zubränge zu dem Dienste der Finanzassistenten ein noch größerer werde, halte Redner für nicht begründet; vielmehr würden die jungen Leute, welche sich diesem Fache zuwenden wollen, künftig ihre Ausbildung auf einer Realschule suchen. Redner wünsche ferner eine Verwendung der Finanzgehülfen in ausgedehnterem Umfang, als dies wenigstens früher der Fall gewesen sei. Insbesondere empfehle sich deren Verwendung bei den Zollabfertigungsstellen anstatt der für diesen Dienst weniger geeigneten Zollaufseher. Außerdem möge die Finanzverwaltung den Gemeinden darin entgegenkommen, daß sie den Finanzassistenten, welche Stellen als Stadt- oder Gemeinderichter übernehmen, ihren späteren Rücktritt, unter Anrechnung der im Gemeindebedienst zugebrachten Zeit, vorbehalte.

Abg. v. Duol: Bei Beratung des Einkommensteuergesetzes habe zwischen der Regierung und den Ständen eine Meinungsverschiedenheit darüber bestanden, ob auch juristische Personen der Besteuerung zu unterwerfen seien. Die Regierung habe hierin der Kammer, welche die Frage bejaht habe, schließlich zugestimmt. Infolge dessen seien dann die Aktiengesellschaften und die Genossenschaften, letztere übrigens mit Unterscheidung, zur Einkommensteuer herangezogen worden. Der letzte Landtag habe sich sodann aus Anlaß zahlreicher Petitionen mit dieser Frage neuerdings sehr eingehend zu beschäftigen gehabt. Die allgemeine Ansicht sei jedoch dahin gegangen, daß die Frage damals noch nicht als spruchreif erschienen sei. Man habe vielmehr geglaubt, zunächst das neue Genossenschaftsgesetz abwarten zu sollen. Seit dessen Erlassung sei die Frage auch in anderen Bundesstaaten behandelt und dort im Sinne einer Ausdehnung der Besteuerung entschieden worden. Redner halte es im Interesse der Beteiligten für wünschenswert, daß auch die Großh. Regierung sich über ihre Stellung zu der Frage ausspreche.

Ministerialrath Lewald erwidert, die Großh. Regierung habe schon auf dem letzten Landtage die Revisionsbedürftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung der Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften anerkannt. Diese Bestimmungen seien ja seinerzeit gegen den Wunsch der Regierung in das Einkommensteuer- und Gewerbesteuergesetz aufgenommen worden, und nach den Erfahrungen, die man beim Vollzug seither gemacht habe, erscheine deren Anwendung geboten. Man habe in dessen das neue Genossenschaftsgesetz abwarten müssen; auch sei die Gesetzgebung über die direkten Steuern noch in zahlreichen anderen Punkten zu verbessern. Die Regierung sei mit den Vorarbeiten beschäftigt und hoffe dem

nächsten Landtage eine umfassendere Gesetzesvorlage unterbreiten zu können.

Abg. Weber (Konstanz) kommt auf die Frage der Vorbildung der Finanzgehülfen zurück und schließt sich den vorhin geäußerten Wünschen an, daß mit der Zulassung von Bewerbern mit realistischer Vorbildung ein Versuch gemacht werde.

Der Berichterstatter bemerkt, daß die vom Vordredner behandelte Frage in der Budgetkommission nicht erörtert worden sei. Die persönliche Anschauung des Redners neige sich der von dem Abg. Weggoldt vertretenen zu. Redner wünscht ebenfalls die Zulassung der auf einer Realschule vorgebildeten Bewerber zum niederen Finanzdienst. Dem allzugroßen Zubränge werde vorgebeugt, wenn man nur die Bewerber mit besseren Noten berücksichtige.

Das Haus tritt nunmehr in die Spezialdiskussion des Titels VI der Ausgaben ein.

Zu § 5 (Gehalte der Bezirksverwaltung):

Abg. Klein (Weinheim) weist auf das dringende Bedürfnis für Errichtung eines Untersteueramtes in Weinheim hin und bespricht die früher über diese Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen, welche wegen der Schwierigkeit der Lokalfrage zu einem Ziele nicht geführt hätten. Redner bittet die Großh. Regierung, angesichts der Zunahme der Stadt Weinheim und seiner Industrie der Frage erneute Aufmerksamkeit zu schenken, und wünscht die Einstellung einer bezüglichen Position in das nächstjährige Budget. Vielleicht könnten in dem frei werdenden alten Amtsgebäude die erforderlichen Räumlichkeiten beschafft werden.

Finanzminister Dr. Ellstätter bedauert, daß die Absicht der Regierung, in Weinheim ein Untersteueramt zu errichten, sich nicht habe verwirklichen lassen, weil der Kostenpunkt nicht in befriedigender Weise zu erledigen gewesen sei. Die von der Main-Neckar-Bahn zur Verfügung gestellte Halle sei für den gedachten Zweck wohl geeignet gewesen; doch hätten die Interessenten die zur Herrichtung der Halle erforderliche Summe nicht aufbringen wollen. Die Großh. Regierung werde die Sache auch ferner im Auge behalten. Einen Beitrag seitens der Interessenten müsse sie aber auch hier, wie in allen ähnlichen Fällen gesehen, verlangen. Das alte Amtshaus könne wegen der notwendigen Verbindung der Zollabfertigungsräume mit dem Bahnhofe nicht wohl in Betracht kommen.

Abg. Weber (Konstanz) macht darauf aufmerksam, daß im Gegenja zu allen übrigen Klassenbeamten die Steuererheber in den großen Städten zur Zeit keine Mankogelder beziehen, trotzdem sehr bedeutende Beträge durch ihre Hände zu gehen pflegen, und bittet die Großh. Regierung, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Steuerdirektor Glockner erklärt, die Großh. Regierung sei für die gegebene Anregung dankbar. Bei der bisherigen Art der Bezahlung der Untererheber durch Gebühren habe man angenommen, daß in diesen Bezügen zugleich auch eine Entschädigung für etwaige Verluste bei der Rassenführung enthalten sei. Nachdem man nunmehr mit dem Gebührensystem gebrochen habe, erfordere es die Billigkeit, daß auch den Steuererhebern Mankogelder bewilligt würden. Die Regierung werde eine bezügliche Anforderung in das nächste Budget einstellen.

Abg. Klein (Weinheim) bemerkt dem Finanzminister gegenüber, daß die Interessenten in Weinheim auf den ihnen zugemuteten Aufwand von 1000 M. nicht hätten eingehen können, weil das Gebäude nur auf 1 Jahr ihnen überlassen werden sollte. Vielleicht würden neue Verhandlungen mit der Main-Neckar-Bahn zum Ziele führen.

Zu III des Titels (Katastrirung der direkten Steuern):

Abg. Weggoldt hat sich darüber gefreut, daß die Budgetkommission sich der Steuerkommission mit Wärme angenommen hat, deren wichtige Aufgabe sowohl hinsichtlich der Steuerzettel der Bürger als in Betreff der Staatseinnahmen Redner hervorhebt. Ungeachtet der anstrengenden Thätigkeit der Steuerkommissionäre und der Schwierigkeit ihres Dienstes sei dies die einzige Beamtenkategorie, welche durch das Beamtengegesetz in ihren Bezügen eine Einbuße erlitten habe. Redner befürwortet deshalb dringend eine möglichst rückwärtsvolle Behandlung dieser Beamten und eine baldige Veretzung einer größeren Anzahl derselben in die erste Gehaltsklasse, und zwar ohne Rücksichtnahme auf das Vorhandensein akademischer Bildung.

Finanzminister Dr. Ellstätter ist der Ansicht, daß eine Bemerkung auf Seite 7 des Berichts der Budgetkommission über die für das Vorrücken der Steuerkommissionäre in eine höhere Gehaltsklasse maßgebenden Grundsätze der Klarstellung in einer Richtung bedürfte. Redner glaubt den betreffenden Passus richtig dahin verstanden zu haben, daß die Kommission die Genehmigung der Position beantrage und daran die Erwartung knüpfe, daß auch nicht akademisch gebildete Steuerkommissionäre in die erste Klasse eingereiht werden. Redner könne im Namen der Großh. Regierung die Zusicherung geben, daß die Möglichkeit des Einrückens auch nicht akademisch gebildeter Beamter in die betreffende Gehaltsklasse durchaus vorhanden sei. Der Großh. Regierung müsse es dagegen vorbehalten bleiben, zu prüfen, in welcher Anzahl dies geschehen könne. Redner glaube indessen, daß

die Möglichkeit gegeben sei, den Erwartungen der Kammer in dieser Hinsicht vollkommen Rechnung zu tragen.

Abg. Kiefer hat schon wiederholt von tüchtigen und bewährten Beamten des Steuerkommissionariats die Befürchtung vernommen, daß ihnen junge Finanzpraktikanten vorgezogen werden möchten. Redner ist deshalb erfreut, daß diese Befürchtungen beseitigt seien durch die heutige Erklärung des Finanzministers, welche einen vortrefflichen Eindruck in den beteiligten Kreisen machen werde.

Abg. Knecht führt darüber Beschwerde, daß trotz der empfehlenden Ueberweisung, welche eine Petition wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Steuerkommissionärs in Eberbach in diesem Hause erfahren habe, ein Steuerkommissionär für Eberbach noch immer nicht ernannt sei. Vermöge seiner genaueren Kenntniß der Verhältnisse könne Redner versichern, daß die Wiedererrichtung der Stelle in Eberbach notwendig sei. Einem Steuerkommissionär, welcher seinen Wohnsitz in Mosbach habe, bleibe der Bezirk Eberbach zu fremd. Die Kammer habe erst kürzlich zwei Oberlandesgerichtsstellen wieder bewilligt, die nach Äußerungen von Mitgliedern der Budgetkommission nicht unbedingt erforderlich seien. Was man für jene Position angeführt, treffe auch bei den Steuerkommissionären zu, deren Geschäfte gleichfalls eine steigende Tendenz aufwiesen. Hier handle es sich zudem nur um eine geringfügige Anforderung. Die Mißstimmung des Bezirks habe auch bereits bei den Wahlen Ausdruck gefunden. Redner bittet die Großh. Regierung dringend um Wiederbesetzung der fraglichen Stelle.

Steuerdirektor Glockner glaubt seine Erwiderung kurz fassen zu können, da die Sache bereits Gegenstand längerer Verhandlung gewesen sei. Bis zum Jahre 1874 seien im Bezirk Eberbach die Geschäfte des Steuerkommissionärs durch den Assistenten der damaligen Steuerrevision in Mosbach besorgt worden. Im genannten Jahre sei dann dieser Assistent aus Anlaß der Verlegung des Sitzes der Steuerrevision von Mosbach nach Mannheim als Steuerkommissionär in Eberbach angestellt worden. Solange das Gehaltensystem bestand, sei es finanziell nicht in's Gewicht gefallen, ob eine Steuerkommissionärsstelle mehr oder weniger vorhanden gewesen. Erst jetzt, nachdem eine Aenderung in der Bezahungsweise eingetreten ist; indem die Steuerkommissionäre auf Gehalt gesetzt wurden, habe man die Frage der Nothwendigkeit prüfen müssen und sei zu dem Ergebnisse gelangt, daß man über die seitherige Zahl von 50 Steuerkommissionären nicht hinausgehen sollte. Infolge der hervorgetretenen Nothwendigkeit, in Bühl und Weinheim einen besonderen Steuerkommissionär anzustellen, sei sodann die Stelle in Eberbach, wo der Steuerkommissionär eine genügende Beschäftigung nicht gehabt habe, eingezogen worden. Daß das Interesse der Stadt Eberbach hierdurch erheblich beeinträchtigt worden sei, müsse zugegeben werden. Allein mit Rücksicht auf die geringe Ausdehnung des Amtsbezirks könnten die Geschäfte des Steuerkommissionärs ganz gut von Mosbach aus besorgt werden. Die Regierung glaube auch, daß die steuerlichen Interessen des Bezirks Eberbach hierdurch nicht nothleiden, da in Eberbach selber wegen der Kleinheit des Dienstes nur ein Anfänger angestellt werden könnte, während für den Bezirk Mosbach-Eberbach eine tüchtige Kraft erforderlich sei. Uebrigens werde für den Fall, daß sich aus dem jetzigen Zustande Mißstände ergeben sollten, die Großh. Regierung gerne bereit sein, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen.

Der Berichterstatter bestätigt zunächst, daß die vom Finanzminister geäußerte Ansicht über den Inhalt des fraglichen Beschlusses der Budgetkommission zutreffend sei. Seit Einführung der Einkommensteuer seien die Geschäfte der Steuerkommissionäre viel schwieriger geworden. Man habe deshalb einen anderen Modus für deren Bezahlung zur Anwendung bringen müssen. Mit der Erwartung, welche die Budgetkommission bezüglich der Einreihung in die verschiedenen Gehaltsklassen ausgesprochen habe, habe sie der Regierung durchaus keine Schwierigkeiten bereiten wollen. Zwar sei in der Budgetkommission der Antrag gestellt worden, die Zahl der in die einzelne Klasse Aufzunehmenden zu fixiren; man habe dies aber schließlich dem Ermessen der Regierung überlassen. Daß auch nicht akademisch vorgebildete Steuerkommissionäre in die erste Klasse eingereiht werden sollen, beruhe auf einem Beschlusse der Kammer zur Gehaltsordnung. Was die Beschwerde von Seiten der Steuerkommissionäre darüber anlange, daß ihr jetziger Gehalt hinter den früheren Bezügen zurückbleibe, so treffe dies nach den von der Großh. Regierung gegebenen Aufschlüssen nur bei den Beamten, die nicht mit festem Gehalte angestellt worden und deren Bezüge unverändert geblieben seien, zu. Die Veranschlagung der Bezüge beruhe auf der eigenen Färrung der betreffenden Steuerkommissionäre, welche als maßgebend angesehen werden müsse. Bezüglich einer Differenz von 6000 M. bestehe insofern eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Kommission und der Großh. Regierung, als letztere der Ansicht sei, daß bei Bemessung des Gesamteinkommens der Steuerkommissionäre dieser Betrag nicht zur Anrechnung kommen dürfe, weil ein Theil der Nebengeschäfte der Steuerkommissionäre nunmehr durch besonders bezahlte Gehilfen erledigt würden; die Kommission glaube dagegen, daß die gedachte Summe als Nebengehalte Berücksichtigung finden müsse, und beantrage deshalb die Erhöhung der Position um rund 6000 M. Dem vom

Abg. Knecht geäußerten Verlangen nach Anstellung eines Steuerkommissärs in Eberbach vermöge Redner nicht zuzustimmen.

Zu § 20 (Abgang und Rückerlass von Steuern): Abg. Müller bemängelt, daß die Steuerrückvergütungen im Falle von Beschädigungen durch Naturereignisse durch das Gesetz von 1817 zu kärglich bemessen seien, und wünscht eine entsprechende Aenderung dieses nach Ansicht des Redners veralteten Gesetzes. Ungerechtfertigt sei ferner, daß der neuen Einschätzung der dreijährige Ertrag zu Grunde gelegt werde.

Steuerdirektor Lockner entgegnet, daß die Großh. Regierung in Erwägung ziehen werde, ob hier eine gesetzgeberische Aenderung am Platze sei. Es sei aber nicht

recht abzusehen, auf welche andere Weise als etwa durch Uebernahme der Kosten der Schätzung auf die Staatskasse hier zu helfen sei. Redner macht darauf aufmerksam, daß eben auch die Steuerbeträge, welche die Beschädigten zu entrichten haben, in der Regel sehr geringe seien. Zu der Höhe des Schadens, für welchen die Steuerrückvergütung keineswegs ein Ersatz sein solle, stehe die Ermäßigung der Grundsteuer sei namentlich auch infolge der Einführung der Einkommensteuer eingetreten. Die niedrige Bemessung der Beträge liege demnach in der Natur der Sache. Eine wesentliche Aenderung werde folglich nicht möglich sein.

Abg. Müller fügt seinen vorigen Äußerungen noch

bei, daß namentlich bei großen Schäden die Steuer gänzlich erlassen bzw. rückertzt werden sollte.

Der Berichterstatter bemerkt, daß in allen Staaten die Steuererhebung in Bezug auf das Nachschafrecht harte Bestimmungen enthalte. Redner zitiert die einschlägige Bestimmung des badischen Gesetzes von 1817 und fügt bei, daß prinzipiell eine Steuer nur von dem Reinertragniß fönne erhoben werden. Wie bei den Pachtzinsen, möchte Redner auch hier den Nachlaß der ganzen Steuer befürworten, wenn mehr als ein Drittel der Ernte durch Hagel beschädigt sei. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 29. April 1890.

Table of Frankfurt exchange rates for various locations and currencies, including Baden, Bayern, Preußen, and others.

Frankfurter Kurse vom 29. April 1890.

Table of Frankfurt exchange rates for various locations and currencies, including Odenburger, Defferr, Raab-Gräzer, and others.

Frankfurter Kurse vom 29. April 1890.

Table of Frankfurt exchange rates for various locations and currencies, including Odenburger, Defferr, Raab-Gräzer, and others.

Kölnische Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft „Colonia“.

Rechnungs-Abschluß pro 1889.

I. Aufstellung der Versicherungen.

Im Laufe des Jahres sind in Kraft gewesen. Mart 3 786 462 357. Die am 31. Dezember 1889 laufende Versicherungssumme betrug. 8 728 331 209.

II. Gewinn- und Verlust-Conto.

Table showing the profit and loss account for the insurance company, including items like 'Bezahlte Entschädigungen', 'Ueberträge aus 1888', and 'Zinsen von angelegten Capitalien'.

III. Summarische Bilanz ultimo 1889.

Table showing the summary balance sheet for the end of 1889, divided into 'ACTIVA' and 'PASSIVA'.

Rannheim, im April 1890.

Die General-Agentur: Walther & von Reckow.

D. 377.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. D. 348.2. Nr. 6721. Rannheim. Michael Kobl, zum Schiff in Lodenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Koeb hier, klagt gegen die Anna Kraus Witb. von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend wegen Wohnungsmiethe und Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 542 M. 50 Pf., nebst 5 % Zinsen seit dem Klagezustellungsstage und für die Zeit vom 24. Dezember 1889 bis zum Tage der Klärung des im klägerischen Hause innegehaltenen Zimmers per 1 Tag 1 M., sowie auf vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Ur-

theil gegen Sicherheitsleistung, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Rannheim auf Dienstag den 17. Juni 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Rannheim, den 25. April 1890. Kiefer, Rechtsprakt., Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Angebote. D. 345.2. Nr. 3388. Neustadt. Die Konkursmasse des + Landwirts Bernhard Stüder in Röhrenbach besitzt auf der Gemarlung Köthenbach in Gemann Bärenbrunn folgende Liegenschaften: 1. Etwa 4 Morgen Acker neben Josef Wefner von Röhrenbach und Gemarlung Köthenbach. 2. Etwa 3 Morgen 10 Ruthen Acker neben Bernh. Wehrle von Röhrenbach und Anstößer. 3. Etwa 280 Ruthen Acker neben Georg Haller und Georg Durst von Röhrenbach.

Dem Antrage des Konkursverwalters, Bürgermeister Köster von Köffingen, zufolge werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern von Köffingen nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 25. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Neustadt, den 25. April 1890. Großh. Amtsgericht. (gez.) Dr. Köhler. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Geßl.

D. 344.2. Nr. 3907. Wertheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm heutigen folgenden Aufgebots erlassen: Landwirth Johann Bolz Ehefrau, Margaretha, geborne Schulz von Dertingen, besitzt auf Gemarlung Dertingen die nachbezeichneten Liegenschaften: 1. 25 Ruthen Acker im Lembacherpfad, neben Christoph Engel und Andreas Schulz. 2. 18 Ruth. Acker allda, neben Andreas Schulz, Wirth, und Johann Dertingen. 3. 22 Ruth. Acker im Mittelgemann, neben Andreas Friederling, Rechner, beiderseits. 4. 35 Ruthen Acker im Eichelbrunn, neben Kaspar Strauß und Christoph Schulz, Wäcker. 5. 18 Ruthen Acker im Bühl, neben Michael Dertingen und Valentin Reih. 6. 20 Ruthen Acker allda, neb. Adam Högelmann und Johann Hörner. 7. 26 Ruthen Acker im Zwergenberger Grundlein, neben Christoph Dertingen und Christoph Baumann. 8. 28 Ruthen Acker im Thaltes, neben am Weg und Albrecht Hörner. 9. 20 Ruthen Acker im Thal, neben Christoph Schulz und Michael Warten. 10. 14 Ruthen Acker allda, neben Andreas Schulz im Berg und Andreas Schulz beim Rathhaus. 11. 20 Ruthen Acker in den Sandgärten, neben Valentin Götz und Jakob Högelmann. 12. 2 Viertel 34 Ruthen Acker in der großen Wehder, neben Christoph Schulz und Valentin Hörner. 13. 4 Ruthen Wiesen im Mühlwehder, neben Kaspar Friederling u. Wilhelm Baumann. 14. 7 Ruthen Wiesen in der Hofst, neben Andreas Dintel und Georg Andreas Diehm Witwe. 15. 4 Ruthen Wiese am obern Wall, neben Adam Diehm und Andreas Weuflein. 16. 4 1/2 Ruthen Bleichwiese am mittlern Steg, neben Andr. Strauß I. und Johann Weuflein. 17. 28 Ruth. Wiesen im Hübgarten, neben Michael Erich u. Johann Georg Friederling. 18. 8 Ruthen Wiesen im Auweg, neben Adam Diehm und Albrecht Hörner. 19. 9 Ruthen Wiesen im Wehr, neben Christoph Weuflein u. Kaspar Diehm. 20. 15 1/2 Ruth. Wiese in der Neuenbach, neb. Andr. Hörner, Wäcker, und Thomas Diehm. 21. 8 1/2 Ruth. Wiese im Burtenacker, neben Andreas Strauß I. und Georg Weuflein. 22. 9 1/2 Ruthen Wiese allda, neben Kaspar Högelmann und Christoph Friedrich. 23. 6 Ruth. Wiese im Auweg, neben

Wilhelm Andreas Baumann und Kaspar Schlundt. 24. 3 1/2 Ruth. Garten im Wertheimerpfad, neben Christoph Diehm und der Gemeinde. 25. 2 1/2 Ruthen Garten allda, neben Jakob Högelmann und dem Pfad. 26. 1 Viertel 30 Ruth. Weinberg im Weifensfeld, neben Kaspar Friederling und Michael Bäcker. 27. 1 Viertel Weinberg allda, neben Valentin Pahl und Joh. Weuflein. 28. 25 Ruth. Weinberg im Weifensfeld, neben Michael Friederling und Christoph Baumann. 29. 36 Ruthen Weinberg im Thal, neben Joh. Dertingen u. Georg Dertingen. 30. 1 Viertel Weinberg im Hennie, neben Kaspar Strauß und Valentin Weuflein.

Auf Antrag der Johann Bolz Eheleute werden alle diejenigen, welche daran in den Grund- u. Hypothekbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Aufgebotsstermine am Samstag dem 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Befigerin gegenüber für erloschen erklärt werden würden. Wertheim, den 19. April 1890. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Keller.

Handelsregister-Einträge. D. 338. Rastatt. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: Nr. 6438. I. Am 22. April 1890 zu D. 3. 305. Firma Heinrich K o l b in Rastatt. Inhaber Kaufmann Heinrich Kolb ledig in Rastatt. Zu D. 3. 306. Firma A. Dietzsch, Witwe in Rastatt. Inhaberin Adam Dietzsch's Witwe, Justine, geb. Merckel in Rastatt. Nr. 6588. II. Am 24. April 1890 zu D. 3. 160 zur Firma Lud. Ellersbach in Rastatt. Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäftserloschen. Großh. bad. Amtsgericht. Rastatt.

D. 247. Nr. 5288. Ueberlingen. Gesellschaftsregister Ueberlingen D. 17. Firma Geschwister Dapperberger. Offene Handelsgesellschaft in Ueberlingen. Gesellschafter sind: Margarethe Dapperberger und Elisabeth Dapperberger, beide ledig und hiezu wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 1. März 1887 begonnen. Ueberlingen, den 13. April 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Fürt.

Strafrechtspflege. Aufforderung. D. 381. Sect. III. a. 3. Nr. 719.288. Karlsruhe. Der Grenadier Sebastian Heymann, geboren zu Unterwittgenhausen, von der 2. Comp. 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, gegen welchen der förmliche Defertionsproceß eingeleitet worden ist, erhält hiermit die Aufforderung, sich spätestens in dem auf Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr, im Gerichtssitzlokale, Arresthaus Gottschalk, anberaumten Termine hierorts einzufinden, widrigenfalls die Unteruchung geschlossen, er im Angehörigensverzeichnis für fahnenflüchtig erklärt und eine Geldbuße von 150-3000 M. verurtheilt werden wird. Karlsruhe, den 29. April 1890. Königl. Gericht der 28. Division.